

Wahlen.

(Vom 5. Februar 1915.)

Bundeskanzlei.

Italienischer Korrespondent und Kanzlist I. Klasse: Bonzanigo, Emilio, von Bellinzona, bisher Kanzlist II. Klasse dieser Kanzlei.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Betriebsdirektion der **Altstätten-Gais-Bahn** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 9,258 km lange elektrische Linie von Altstätten nach Gais, samt Zugehören und Betriebsmaterial, im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen zu verpfänden, und zwar:

1. im **ersten Range** zur Sicherstellung eines Darlehens von Fr. 100,000, das zu Bahnzwecken verwendet werden soll, und
2. im **zweiten Range** zur Sicherstellung, bis zum Betrage von Fr. 20,000, derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft, die die Garantie für die Verzinsung des oben erwähnten Darlehens übernommen haben.

Soweit die Bahn auf öffentlichen Strassen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **17. Februar 1915** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 28. Januar 1915.

(2..)

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Schweizerische Geometerprüfungen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige allgemeine Lage werden im Frühjahr 1915 keine schweizerischen Geometerprüfungen abgehalten.

Bern, den 16. Januar 1915.

(3..)

Schweizerisches Grundbuchamt.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin-
Politisches Departement (Auswärtiges)	Kanzlist der schweiz. Gesand- tschaft in Washington	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis des Deutschen, des Französischen und des Englischen	3500 bis 5500	13. Febr. 1915 (2..)
Die Reisekosten werden vergütet.				

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.02.1915
Date	
Data	
Seite	145-146
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 646

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.